

Was muss ich vor dem Restaurantbesuch beachten?

Laut der [18. Corona-Bekämpfungsverordnung](#) gilt auch im Gastronomiebereich die aktuelle Kontaktbeschränkung. Das heißt, es dürfen sich nur zwei Haushalte mit maximal fünf Personen treffen. Kinder unter 14 Jahren sind bei der Zählung ausgeschlossen.

Außerdem müssen Gäste vorab beim jeweiligen Restaurant reservieren und einen negativen Corona-Schnelltest vorzeigen können.

Welche Schnelltests sind in Restaurants zulässig?



Besucher eines Gastronomie-Außenbereiches müssen entweder einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest, der von geschultem Personal in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer Apotheke durchgeführt wurde, vorweisen. Dieser Test darf allerdings nicht älter als 24 Stunden sein. Der Gast muss die schriftliche Bestätigung vor dem Betreten vorweisen.

Oder der Gast muss einen negativen PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung vorzeigen. Allerdings muss der Gast den Test vor Ort in Anwesenheit eines Gastronomie-Mitarbeiters durchführen. Das negative Test-Ergebnis kann dann [durch ein Formular schriftlich bestätigt](#) werden. Ob der Gast den Schnelltest mitbringen muss oder das Restaurant Tests vorrätig hat, sollte am besten bei der Reservierung abgeklärt werden.

Was muss ich im Außenbereich des Restaurants noch beachten?

Gäste müssen, auch wenn es sich um einen Außenbereich handelt, eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards bis zum Tisch tragen.

Außerdem besteht weiterhin die Pflicht zur Kontakterfassung der Gäste für Gastronomiebetreiber.

Gäste dürfen ausschließlich an Tischen mit festen Sitzplätzen und unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen Platz nehmen. Eine Bewirtung an der Theke ist nicht zulässig.